

Friedrich Edding

Eine Charta für die Bildungsaufgaben der gewerblichen Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft hat eine Bildungsaufgabe, die sie im eigenen Interesse, aber auch als Dienst für die Gesellschaft insgesamt wahrzunehmen hat.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen von Personen im Betrieb sind letztlich bestimmend für den Erfolg von Unternehmen.

Diese persönlichen Qualitäten werden zwar in Familie, gesellschaftlichem Leben, Schule und Hochschule vorgeformt, bedürfen aber der ständigen Weiterentwicklung während und neben der Berufstätigkeit.

Ein großer Teil der Lebenszeit ist weiterhin durch Arbeit in Betrieben ausgefüllt. Mit der Sachleistung bei dieser Arbeit sollte sich für alle und stetig das Bemühen um Verbesserung fachlicher und sozialer Kompetenz verbinden. Arbeitsstätten sind deshalb potentiell immer auch Bildungsstätten.

Vor allem durch die Art, wie die Arbeit organisiert wird, sowie durch die Ausrichtung der betrieblichen Tätigkeit auf das Fördern von Mitverantwortung und rücksichtsvollen Umgangsformen erfüllen die Unternehmen im betrieblichen Alltag eine ihnen gestellte besondere Bildungsaufgabe.

Außerdem setzt die gewerbliche Wirtschaft qualifiziertes Personal für Aufgaben der Erstausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz und für die geplante Personalentwicklung durch Weiterbildung ein. Für Kurse und Lehrgänge außerhalb der Betriebe werden Beschäftigte zeitweise freigestellt. Die Effizienz dieser formalen Weiterbildung ist weitgehend bedingt durch die Intensität der informellen Bildung, die mit der Sachleistung im Betrieb verbunden ist.

Die meßbaren Leistungen der gewerblichen Wirtschaft für die Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben lassen seit langem eine steigende Tendenz erkennen. Sie haben im Verhältnis zu Bildungsleistungen im Rahmen öffentlicher Haushalte zunehmend Gewicht gewonnen. Vieles deutet darauf hin, daß sich der Trend dieser Entwicklungen fortsetzen wird. Die Arbeitsteilung zwischen den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und den für Bildung im Hauptzweck tätigen Einrichtungen bedarf jedoch einer Überprüfung. Das gilt auch von den Finanzierungsweisen.

Ein weiterer Ausbau der mit den Sachaufgaben gewerblicher Unternehmen eng verbundenen Bildungsarbeit liegt im allgemeinen Interesse. Dieser Ausbau sollte be-

müht sein, Lücken zu schließen, Verbesserungen vorzunehmen und eine arbeitsteilende Kooperation mit den öffentlichen Bildungseinrichtungen herbeizuführen.

Im einzelnen sind folgende Empfehlungen zu nennen:

- 1. Alle Unternehmen sind aufgerufen, sich an der Bildungsarbeit intensiv zu beteiligen. Die herausragenden Leistungen von Spitzenbetrieben auf diesem Gebiet sind kein Alibi für das geringe Engagement großer Teile der gewerblichen Wirtschaft.*
- 2. Leistungen, durch die kleinere Unternehmen je für sich überfordert sind, sollten noch mehr als bisher in Kooperation erbracht werden. Auch die Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen der beruflichen Bildung und Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist zu verstärken.*
- 3. Die Spanne zwischen der Höhe der Ausbildungsvergütungen und den Erträgen aus Sachleistungen der Auszubildenden ist für viele Betriebe ein großes Problem geworden. Es wird sich tendenziell künftig noch verschärfen.
Die Funktion der Vergütungen bedarf dringend der Überprüfung.*
- 4. Die Professionalisierung des für die Bildungsarbeit eingesetzten Personals ist zu fördern. Die enge Verbindung der Bildungsarbeit mit den obersten Unternehmenszielen sollte auch in der Position der für diese Arbeit Verantwortlichen in der Unternehmensleitung zum Ausdruck kommen.*
- 5. Die Beteiligung der Beschäftigten an Entscheidungen im Unternehmen ist zu verstärken. Verantwortungsbeußtsein entwickelt sich in dem Maße, wie konkrete Mitverantwortung übertragen wird.*
- 6. Der innerbetriebliche Wechsel des Arbeitsplatzes als Mittel zur Erhaltung der Flexibilität und zur Verbreiterung der Kompetenz ist zu fördern.
Gekonnte Routine ist gut. Beweglichkeit und Hinzulernen ist besser.*
- 7. Wie die betriebliche Bildungsarbeit durch die Beschäftigten beurteilt wird und welche Änderungen sie vorschlagen, sollte regelmäßig durch anonymisierte Umfragen festgestellt werden.*
- 8. Da sich die Aufgaben der Wirtschaft und damit auch die Anforderungen an die Bildungsarbeit ständig verändern, ist die beratende Begleitung durch wissenschaftliche Arbeit eine wichtige Bedingung der Effizienz dieses Bildungsaufwands. Eine Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation mit der Wissenschaft ist die Bereitschaft der Wirtschaft, an der Herstellung von Transparenz der Fakten und Zusammenhänge durch empirische Forschung ohne Angst mitzuwirken.*